

Schulordnung der Friedrich-Ebert-Schule

Vorwort

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Friedrich-Ebert-Schule, haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten aufgestellt. Diese Regeln sollen helfen, eine vertrauensvolle und freundliche Lernumgebung zu gestalten. Damit sich alle wohl fühlen können, gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um.

Jede und jeder ist anders. Dies zu berücksichtigen ist die Grundlage unseres Schulkonzeptes als Integrierte Gesamtschule. Wir respektieren einander. Alle können ihre Meinung frei äußern, wenn dies höflich und sachlich geschieht. Niemand darf durch sein Verhalten andere mündlich oder schriftlich beleidigen, demütigen oder bedrohen. Niemand darf sich oder andere in Gefahr bringen oder körperlich schädigen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bemerkt, dass jemand in Schwierigkeiten ist, versucht sie oder er zu helfen. Gelingt das nicht, ist dies sofort einer Lehrkraft, den Streitschlichtern oder im Sekretariat zu melden.

Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten aufgeführten Regeln genau zu beachten.

1. Das Verhalten im Unterricht

- Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn und endet mit der letzten planmäßigen Stunde. Die Schülerinnen und Schüler finden sich mit dem Klingeln vor dem Unterrichtsraum bzw. in der Pausenhalle am vereinbarten Aufstellplatz ein. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.
- Es findet eine gemeinsame Begrüßung statt. Zu allen Unterrichtsstunden bringen die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsmaterial und auch ihre Vorbereitungen mit.
- Es gelten die in den einzelnen Klassen gemeinsam aufgestellten Klassenregeln.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen ihren Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum aufgeräumt; Abfall gehört nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Fenster werden geschlossen. Die Lehrkräfte verlassen zuletzt den Unterrichtsraum und schließen ihn.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht verboten, ebenso das Essen und Trinken. Nur die Lehrkräfte können hier eine Ausnahme erlauben.
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den Unterrichtsräumen und in den Fluren ruhig, ohne andere zu stören.
- Die Teilnahme an Klassenveranstaltungen (Klassenfahrten, Ausflüge und Ähnliches) ist verpflichtend.

2. Das Verhalten außerhalb des Unterrichts

- Auf dem Schulweg achten die Schülerinnen und Schüler auf die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer. Um niemanden zu verletzen, ist während der Unterrichtszeit das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern etc. verboten. In dem Fahrradkäfig werden die Fahrräder abgestellt und ausreichend gesichert. Wer einen Diebstahl oder Vandalismus beobachtet, meldet dies dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Vor Schulbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Unterrichtsräume, Flure und die Treppenhäuser und begeben sich in den Pausenbereich.
- Aufenthaltsbereiche sind der Schulhof, die Pausenhalle und die Bibliothek. Für die Bibliothek gelten besondere Regeln.
- Auf dem Schulhof darf gerannt, getobt und gespielt werden. Rücksichtnahme auf andere ist dabei oberstes Prinzip. Es muss alles unterlassen werden, was andere stören, ärgern oder verletzen könnte. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen mit Schnee- oder Eisbällen, Eichel, Tannenzapfen oder Ähnlichem verboten.
- Im Schulgebäude soll man sich ruhig verhalten. Das Rennen und das Spielen mit Bällen sind dort verboten.
- Keiner benutzt gerne verschmutzte Toiletten. Deshalb ist auf Sauberkeit zu achten! Wer Schäden oder Verschmutzungen entdeckt, meldet diese dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

- Alle sind dafür verantwortlich, dass Verunreinigungen des Schulgeländes und des Schulgebäudes unterbleiben. Auf Sauberkeit achten heißt unter anderem, Müll zu vermeiden und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen, um auswärts zu Mittag zu essen.
- Wer in der Mittagspause in die Cafeteria geht, räumt das benutzte Geschirr ab und hinterlässt seinen Platz sauber.
- In medizinischen Notfällen (z.B. bei Verletzungen oder Unwohlsein) steht unsere Schulgesundheitsfachkraft den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Diese entscheidet, ob eine Abmeldung im Krankheitsfall erforderlich ist. Alle Schülerinnen und Schüler, die vor Unterrichtsende abgeholt werden müssen oder nach Hause gehen, melden sich bei der zuständigen Lehrkraft und dem Sekretariat ab.
- Das Rauchen und Vapen sowie der Konsum von anderen nikotinhaltigen Produkten (z.B. Oraltabak, "Snus"), der Konsum cannabinoidhaltiger Produkte (z.B. Marihuana, Haschisch, "Spice") sowie der missbräuchliche Konsum von Medikamenten oder anderen Substanzen mit stimulierender oder beruhigender Wirkung ist auf dem gesamten Schulgelände jederzeit untersagt. Dies gilt auch für alkohol- oder stark koffeinhaltige oder andere aufputschende Produkte (z.B. Energydrinks). Auch das Mitbringen und die Weitergabe dieser Produkte ist auf dem gesamten Schulgelände jederzeit untersagt.
- Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von privaten mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Private digitale Endgeräte, insbesondere Smartphones und Smartwatches, müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und unsichtbar verstaut sein (Rucksack / Schultasche). Bei unzulässiger Verwendung kann das mobile Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Eine Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler soll am Ende des Unterrichtstages erfolgen. Ausnahmen von einer Rückgabe am Ende des Unterrichtstages sind im begründeten Einzelfall möglich.
- Das Anfertigen und in Umlaufbringen von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten. Es bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung.
- Krankheitsbedingte Fehlzeiten müssen durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn der Schule mitgeteilt und spätestens am 3. Tag nach Rückkehr des Kindes in die Schule schriftlich entschuldigt werden. Eine Abwesenheit bei Klassenarbeiten oder fest vereinbarten Referats- oder Abgabeterminen sowie bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Schulferien kann nur durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden, welche eine Schulbesuchsunfähigkeit feststellt.
- Auch Verspätungen zum Unterricht sind von den Eltern vor Unterrichtsbeginn dem Sekretariat mitzuteilen.
- Für Freistellungen von Schülerinnen und Schülern aus wichtigem Grund gilt eine Antragspflicht (siehe Service-ABC der Schulhomepage, Stichwort Beurlaubungen).
- Besuche unserer Schülerinnen und Schüler durch schulfremde Personen im Unterricht und deren Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten sind nicht gestattet. Ausnahmen müssen von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zuvor schriftlich beantragt werden.
- Änderungen der Adresse, der Telefonnummer oder anderer wichtiger Daten müssen dem Sekretariat bekannt gegeben werden.

3. Der Umgang mit fremdem Eigentum

- Jeder muss die Schulgeräte, die Schulbücher und das Mobiliar sorgfältig behandeln.
- Wer etwas möchte, das einem anderen gehört, muss fragen, ob es benutzt oder ausgeliehen werden darf. Es darf nicht kaputt gemacht oder verliehen werden. Bei mutwilliger Beschädigung muss Schadenersatz geleistet werden.
- Einrichtungen, die Schülerinnen und Schüler beschmieren oder beschädigen, müssen von ihnen gesäubert oder repariert werden. Ist dies nicht mehr möglich, werden die Eltern dafür haftbar gemacht.
- Wertvolle Gegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Beschädigung oder Verlust eigener Gegenstände haftet die Schule nicht.

(Stand: Juni 2025)